

Zürich, 31. Mai 2021

KR-Nr. 203/2021

MOTION von der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG)
betreffend Stärkung der Spitaldirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (3)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Spitaldirektion des Universitätsspitals Zürich die Anstellungs- und Auflösungsbehörde der Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren ist. Dies betrifft die Umsetzung der Empfehlung Nr. 6 aus dem Bericht KR-Nr. 58/2021.

Im Namen der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Claudia Frei-Wyssen
Präsidentin

Jacqueline Wegmann
Sekretärin

Begründung:

Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren werden heute vom Spitalrat des Universitätsspitals Zürich (USZ) ernannt, der damit zur weisungsbefugten Anstellungsbehörde wird. Der Spitaldirektion fehlen dadurch wichtige Weisungs-, Steuerungs- und Gestaltungsbefugnisse zur Leitung des Unternehmens USZ. Die Personalführung durch den Spitalrat als strategisches Führungsgremium und als erste Aufsichtsinstanz ist nicht sinnvoll.